

**Niederschrift über die 38. Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Planen und Bauen am 06.02.2019, 16:00 Uhr,
Treffpunkt: 16.00 Uhr Lamberti-Schule, Katthagen 10
17:00 Uhr Pädagogisches Zentrum - Schulzentrum,
Holtwicker Straße 6, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
Ratsmitglieder		
Herr Richard Bolwerk	CDU	Vertretung für Michael Quiel - ab 17.00 Uhr, ohne Ortsbesichtigung Lambertschule
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	ab 17.00 Uhr, ohne Ortsbesichtigung Lambertschule
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	Vertretung für Gerrit Tranel, bis TOP 1 ö. S., 17.55 Uhr
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	ab 17.00 Uhr, ohne Ortsbesichtigung Lambertschule
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	ab TOP 1 ö. S., 17.55 Uhr bis TOP 1 n. ö. S., 20.37 Uhr, keine Teilnahme bei TOP 6 aus Gründen des § 31 GO NRW
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Frau Dorothee Heitz		zu TOP 1 ö.S.
Herr Volker Rier		zu TOP 1 ö. S.
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	zu TOP 1 ö. S.
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Jörg Wehrmann	FB 70	zu TOP 1 ö. S.
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Als Gäste: Herr Scheffer, SSP AG Bochum zu TOP 1
Frau Scharte, Gertec GmbH, Essen zu TOP 2

Nach der Ortsbesichtigung ab 16.00 Uhr eröffnet Herr Vorsitzender Norbert Frieling um 17:00 Uhr die Sitzung im PZ und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:44 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Sanierung und Modernisierung des Schulzentrums - Verortung des Standortes für die neue Mensa
Vorlage: 019/2019
- 2 Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II" - Vorstellung des Wärmekonzeptes
Vorlage: 014/2019
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof"
Vorlage: 015/2019
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“
Vorlage: 010/2019
- 6 Ortskern Lette - Neuordnung Planungsrecht
Vorlage: 020/2019
- 7 Wege im Außenbereich - Wegeverband
Vorlage: 018/2019
- 8 Osterwicker Straße: Verbesserung des östlichen Gehwegs und der Straßenbeleuchtung
Vorlage: 021/2019
- 9 Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Coesfeld - Stellungnahme der Stadt Coesfeld
Vorlage: 329/2018
- 10 Tätigkeitsbericht der Bauordnung
Vorlage: 017/2019
- 11 Realisierungsstand der Maßnahmen zum IV. Quartal 2018
Vorlage: 008/2019
- 12 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Die Besichtigung der Lambertischule zur Raumproblematik im Offenen Ganztage findet gemeinsam mit dem Ausschuss für Kultur, Schule und Sport statt.

Abweichend von der Tagesordnung der Einladung vom 25.01.2019 wird der Punkt 3 „Bebauungsplan Nr. 138 „Wohngebiet Meddingheide II“ - Vorstellung des Wärmekonzeptes“ (Vorlage 014/2019) einvernehmlich vorgezogen und als Punkt 2 behandelt.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Sanierung und Modernisierung des Schulzentrums - Verortung des Standortes für die neue Mensa Vorlage: 019/2019
-------	---

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Scheffer vom Büro SSP die Variante mit der Verortung der Mensa mit 540 m² Nutzfläche im Innenhof des Bestandsgebäudes auf der Basis des Testentwurfes Farwick+Grote. Er erläutert die Nachteile dieses Standortes, notwendige Maßnahmen und sich daraus ergebende technische und statische Konsequenzen. Auf Nachfrage nach einer Besichtigung vor Ort ergänzt Herr Backes, dass eine Verlagerung der Mensa in die Schulstraße u. a. aufgrund der Kosten keine gute Lösung sei.

In der ausführlichen Diskussion stellt Herr Backes heraus, dass bereits im Rahmen der Bearbeitung des Testentwurfes durch das Büro Farwick+Grote auf die beschränkten Möglichkeiten eines Neubaus der Mensa im Bestand hingewiesen worden sei, da zum einen entscheidende Räume verloren gingen und zum anderen der notwendige Quartiersbezug als Voraussetzung für Finanzmittel aus der Städtebauförderung nicht gegeben sei. Ende März sei die Vorplanung abgeschlossen, dann könnten auch Angaben zum Kostenrahmen vorgelegt werden. Zurzeit könne noch kein Standort für einen Anbau der Mensa benannt werden, da in der kommenden Woche zunächst ein Termin mit der Denkmalbehörde vorgesehen sei, ein Termin mit dem Fördergeber stehe ebenfalls noch aus. Genauere Angaben seien erst in ca. 6 Wochen möglich. Herr Scheffer ergänzt, dass auch Kostenschätzungen pro m² Umbau bzw. Neubau aufgrund der Risiken nicht herangezogen werden können.

Herr Kraska ist für die FDP-Fraktion der Auffassung, dass das Problem nicht erst seit gestern bekannt sei. Die Politik sei auf die richtige Beratung angewiesen. Eine Mensa mit Treppe könne nicht funktionieren. Denkmalschutz und Städtebauförderung seien hinderlich, auch eine außenliegende Mensa bilde keinen Innenstadtbezug. Hier gehe es um etliche Millionen €, die sinnvoll eingesetzt werden müssten.

Herr Peters ist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Auffassung, dass der Gewinn von 4 Klassenräumen genutzt werden sollte. Auf seine Nachfrage teilt Herr Backes mit, dass der Fördergeber umfassendes Informationsmaterial erhalten habe, das auch Angaben zu einem möglichen Mensaanbau enthalte. Auch bei einem Anbau sei kein erneuter Wettbewerb erforderlich. In Bezug auf mögliche Schadstoffe sei ein Gutachter beauftragt, erste Ergebnisse würden in der kommenden Woche erwartet.

Herr Stallmeyer weist für die SPD-Fraktion darauf hin, dass eine Entscheidung nicht leichtfalle. Vermutlich sei ein Mensaanbau die bessere Entscheidung. Seine Fraktion könne den

heutigen Beschluss mittragen, wichtig sei aber, dass im April neuere Zahlen vorliegen und eine Obergrenze festgelegt werde. Man müsse auch an die anderen Schulen denken.

Herr Tranel ist für die CDU-Fraktion der Auffassung, dass deutlich herausgestellt werden müsse, dass die Angelegenheit für die Politik teilweise nicht transparent sei. Es zeige sich nun eine neue Situation, die Maßnahme müsse jetzt mehr aus finanzieller Sicht betrachtet werden. Der bisherige Kostenrahmen von 47,36 Mio. € müsse gehalten werden. Auch nach der Vorplanung benötige der Ausschuss eine regelmäßige transparente Darstellung.

Herr Peters ist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft hingegen der Meinung, dass bei einer Kostendeckelung das pädagogische Konzept nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Ggf. müsse dafür mehr Geld in die Hand genommen werden.

Hierzu entgegnet Herr Tranel für die CDU-Fraktion, dass dies gerade nicht beabsichtigt sei. Selbstverständlich werde ein sinnvolles pädagogisches Konzept mitgetragen, allerdings unter Festlegung eines Kostenrahmens. Das Konzept für den baulichen Bereich liege vor, sollte es Schwierigkeiten für die Umsetzung mit dem pädagogischen Konzept geben, möge man das jetzt kundtun.

Herr Kraska befürchtet für die FDP-Fraktion aufgrund der sinkenden Wirtschaftskraft einen Rückgang der Steuereinnahmen. Man hätte das Geld für den Berkelausbau besser in den Schulbau investieren sollen. Es dürfe nicht an dem pädagogischen Konzept gespart werden.

Nach weiterer Diskussion fasst der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen den

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, im Zuge des Bauprojektes zur Sanierung und Modernisierung des Schulzentrums, auf die Erstellung einer vollständigen Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2 HOAI), in der die neu einzurichtende Mensa innerhalb des Bestandsgebäudes eingeplant wird, zu verzichten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 2	Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II" - Vorstellung des Wärmekonzeptes Vorlage: 014/2019
-------	--

Frau Scharte vom Ingenieurbüro Gertec erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation mögliche Techniken und stellt mögliche dezentrale und zentrale Wärmekonzepte bezogen auf die Effizienzstandards EnEV 2016 bzw. KfW 40 für die Gebäudehülle gegenüber. Darüber hinaus erläutert sie u. a. den Energiebedarf nach Energieträgern, die Bilanz der Treibhausgasemissionen und gibt einen Überblick über die Wirtschaftlichkeit. Die Verwaltung ergänzt, dass das Ergebnis wichtige Anhaltspunkte für zukünftige Baugebiete beinhalte. Die Präsentation ist der Niederschrift über die Sitzung des Bezirksausschusses beigelegt und ist darüber hinaus im Netz einsehbar.

TOP 3	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Dickmanns berichtet über die Baumaßnahmen Bernhard-von-Galen-Straße/Münsterstraße sowie Hinterstraße und zeigt anhand einer Übersichtskarte den Ablauf weiterer geplanter Tiefbaumaßnahmen in der Innenstadt auf.

Herr Backes informiert den Ausschuss über die Abstimmung des überarbeiteten Entwurfs des Büros Evers zum Neubau des Bahnhofs mit dem Gestaltungsbeirat. Der Beirat habe in seiner Sitzung am 21.01.2019 die Planung ausdrücklich begrüßt und betont, dass eine spezifische und unverwechselbare Architektur entstehe. Der Entwurf zeige eine deutliche Verbesserung zur heutigen Situation, insbesondere hinsichtlich der den Gleisen zugewandten Seite. Der Gestaltungsbeirat habe Anregungen in der Form abgegeben, dass der 2. Bauabschnitt für das städtebauliche Konzept zwingend erforderlich sei und die Freianlagenplanung von Investor und Stadt gemeinsam erarbeitet werden sollte. Von besonderer Bedeutung sei für den Beirat die Detailplanung. Die notwendigen Verträge würden in Kürze geschlossen. Auf eine Nachfrage ergänzt Herr Backes, dass nur über den Städtebau gesprochen worden sei, der Eigentümer des Gebäudes mit dem Ladenlokal der Bäckerei Braun habe keinen Kontakt gesucht.

Herr Schmitz berichtet anhand eines Luftbildauszuges über den Teil-Abschlussbetriebsplan zum Quarzsandtagebau Coesfeld-Klye. Er zeigt den Geltungsbereich auf und informiert über die Stellungnahme der Stadt Coesfeld, wonach die Zäune aus der entlassenen Fläche zurückzubauen seien und der See in diesem Bereich so hergestellt werden müsse, dass ein gefahrloses Herantreten an den See möglich sei. Die Untere Naturschutzbehörde habe keine Auflagen zu dem Teil-Abschlussbetriebsplan formuliert.

Herr Peters weist darauf hin, dass eine durch Bankbürgschaft gesicherte Rückbauverpflichtung vorliegen müsste.

Herr Schmitz informiert über das 1. Treffen der Koordinierungsgruppe DIEK Lette. Geplant seien Treffen zweimal jährlich. Sprecher sei Herr Kestermann, Vertreter Herr Böinghoff sowie Frau Kirsch und Herr Redewick. Als nächster Schritt sei die Vorstellung DIEK Lette beim Fördergeber vorgesehen.

Herr Schmitz berichtet über die vorgesehene Regionalplanänderung. Das Verfahren werde nach nochmaliger Prüfung durch die Bezirksregierung im April eingeleitet.

Herr Schmitz teilt mit, dass geprüft werde, für den EDEKA-Markt Borkener Straße eine zweite Zufahrt anzulegen, da es aufgrund der geänderten Ampelschaltung am Knotenpunkt Borkener Straße/Konrad-Adenauer-Ring zu Stausituationen komme.

Aus dem Ausschuss wird darauf hingewiesen, dass die Ersatzanpflanzung für den entfernten Baum noch ausstehe.

Herr Schmitz informiert über folgende Termine:

Frühzeitige Bürgerbeteiligung Meddingheide II	11.02.2019, 18.30 Uhr
Bürgerbeteiligung Gestaltungssatzung	12.03.2019, 18.00 Uhr
Berkelfestival 2019	23. bis 25.08.2019 in Gescher

TOP 4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" Vorlage: 015/2019
-------	---

In der Diskussion bemängelt Herr Peters für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V., dass der Bebauungsplanentwurf keine Aussagen zur Außenanlagengestaltung enthalte und im Hinblick auf den Klimaschutz nur die EnEV 2014 berücksichtigt sei. Seine Frage, ob die Glascontainer auch unterirdisch installiert werden könnten, wird von Herrn Backes aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Entsorgungsfirma verneint. Herr Schmitz weist darauf hin, dass der Freianlagenplan Festsetzungen in Bezug auf die Baumgruppe an der Magdalenen Straße beinhalte.

Herr Peters ist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld der Meinung, dass eine dezidierte Beschreibung der Außenanlagen im Hinblick auf den Klimaschutz gefordert und heute beschlossen werden sollte.

Herr Böcker ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Auffassung, entsprechende Beschlüsse in die Baugenehmigung einfließen zu lassen.

Herr Bolwerk entgegnet für die CDU-Fraktion, dass der BHD großen Wert auf die Aufenthaltsqualität für ältere Menschen lege. Man könne den Wunsch vortragen, der Betreiber werde entsprechende Anregungen sicher umsetzen. Vorschriften würden hier nicht benötigt.

Nach weiterer Diskussion regen die Sprecher der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, in aktuellen und zukünftigen Verfahren Festsetzungen in Bezug auf den Klimaschutz aufzunehmen. Hierzu entgegnet die Verwaltung, dass in aktuellen Verfahren vertragliche Vereinbarungen mit den Vorhabenträgern entgegenstehen.

Anschließend wird auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 mit den Prüfaufträgen und Änderungen aus der Bezirksausschusssitzung am 05.02.2019 abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 5 der Sitzungsvorlage 015/2019) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1.1 Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen und zur besseren Orientierung die Trauf- und Firsthöhen der benachbarten Gebäude in dem Planwerk zu ergänzen.
- 1.1.2 Es wird beschlossen, der Anregung, die Trauf- und Firsthöhen nicht allein auf die Höhe über NHN abzustellen, sondern auch die mittlere Höhe der vorgelagerten Straße zu beachten, nicht zu folgen, aber bis zur Ratssitzung 21.02.2019 zu prüfen, die Trau- und Firsthöhen des Hauses 1 und 2 auf das tatsächlich notwendige Maß zu reduzieren.
- 1.1.3 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen bis auf den Prüfauftrag bis zur Ratssitzung 21.02.2019, das östliche Gebäudeteil mit dem Giebel zum Kapellenweg und damit auch die Baugrenze von 2,50 auf 3,00 m zu verschieben.

- 1.1.4 Es wird beschlossen, den Anregungen teilweise zu folgen. Entlang des Kapellenweges wird die Baugrenze auf den Verlauf der Gebäudeabmessung verschoben.
- 1.1.5 Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen und eine Vermaßung der Baugrenzen vorzunehmen.
- 1.1.6 Die Bedenken werden teilweise geteilt. Das zulässige Maß zur Überschreitung der Baugrenzen durch Balkone und Vordächer wird auf 1,60 m reduziert.
- 1.1.7 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.
- 1.1.8 Es wird beschlossen, die Bedenken nicht zurückzuweisen. Der Vorhabenträger soll auf seinem Grundstück entlang des Kapellenweges einen Gehweg vom Stellplatz Nr. 5 des Vorhabenplans bis Vorplatz des Haupteingangs anlegen.

Um den Versiegelungsgrad gering zu halten, soll die Befestigung im Sinne eines Ökopflasters erfolgen.
- 1.1.9 Es wird beschlossen, die Anregung zum Stellplatz Nr. 5 zu berücksichtigen und die notwendige Rückstoßtiefe sicherzustellen. Die Anregung bezüglich der Stellplätze 6 + 7 wird berücksichtigt. Die Anordnung der Stellplätze wird um 90° gedreht.
- 1.1.10 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.
- 1.1.11 Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken

(Anlage 6) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1. Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ sowie auf die Lage Plangebietes über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“ in dem Planwerk unter Hinweis aufzunehmen.
- 2.2. Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und einen entsprechenden Hinweis in dem Planwerk unter Hinweis aufzunehmen.
- 2.3. Es wird beschlossen, den Hinweis der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und die Begründung sowie das Planwerk zu ergänzen.
- 2.4. Es wird beschlossen, die Hinweise der LWL-Archäologie für Westfalen auf dem Planwerk unter Hinweis zu ergänzen.
- 2.5. Es wird beschlossen, den Hinweis der Stadtverwaltung Coesfeld – FB 50 Verkehr – zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.
- 2.6. Es wird beschlossen, den Anregungen der Stadtverwaltung Coesfeld – FB 70 – zu folgen und in der Planzeichenerläuterung die Zweckbestimmung des Containerstandortes genauer zu definieren. In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Der Hinweis auf die Pflicht zur Anlegung und dauerhaften Bereitstellung des Containerstandortes wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB mit den vorliegenden Unterlagen an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" erneut zu beteiligen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Beschlussvorschlag 4:

Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 148 „Wohnquartier Magdalenenhof“ wird vorbehaltlich der nachfolgenden Prüfaufträge bis zur Ratssitzung am 21. Februar 2019 beschlossen:

1. eine Verschiebung der Baugrenze für den östlichen Gebäudeteil am Kapellenweg von 2,5 m auf 3,0 m,
2. eine Anlegung des Gehweges mit Ökopflaster auf der Grundstücksfläche entlang des Kapellenweges und
3. eine differenzierte Festlegung der Trauf- und Firsthöhen über NHN für die Gebäude an der Magdalenen Straße und dem Kapellenweg mit dem Ziel der Reduzierung wo dies möglich ist.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	11	0	0

TOP 5	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ Vorlage: 010/2019
-------	--

Zu Beschlussvorschlag 2 Ziffer 2.1 bemängelt Herr Kraska für die FDP-Fraktion, dass hier Bevorzugung vorliege.

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7 der Sitzungsvorlage 010/2019) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Unitymedia NRW GmbH am weiteren Verfahren zu beteiligen.
- 2.2 Es wird beschlossen, den Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen durch
 - die Vereinbarung eines Ortstermins mit der Behörde, der Stadtverwaltung und dem Vorhabenträger die Projektumsetzung sowie
 - die Regelung in den Durchführungsvertrag aufzunehmen, dass zur Dokumentation der Bodendenkmäler ein ausreichendes Zeitfenster vorzusehen ist und auf die Kostenübernahme der archäologischen Untersuchungen im Rahmen der Baumaßnahme gem. § 29 DSchG NRW hingewiesen wird, zu folgen.
- 2.3 Es wird beschlossen, die Richtfunkverbindungen mit Schutzstreifen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG nachrichtlich in die Planzeichnung einzutragen.
- 2.4 Es wird beschlossen, die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Abfallwirtschaft) an den Vorhabenträger weiterzuleiten. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 2.6 Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) zu folgen, indem die gutachterlich vorgesehenen Abbruchregelungen eingehalten werden.
- 2.7 Es wird beschlossen, den Anregungen des Kreises Coesfeld (Untere Wasserbehörde) zu folgen, indem
 - die Trinkwasserversorgung durch das öffentliche Netz erfolgt,
 - Erdwärmennutzungen vorab mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen ist,
 - Grundwasserabsenkungen bei den Bauarbeiten auch mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.
- 2.8 Es wird beschlossen, den Anregungen des Kreises Coesfeld (Immissionsbehörde) durch Änderung der Zweckbestimmung in altengerechtes Wohnen mit Betreuung und der zulässigen Nutzungen zu folgen.
- 2.9 Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle) durch Änderung der erforderlichen Löschwassermenge auf 1.600 l/Min. für 2 Stunden im Hinweis Nr. 4 zu folgen.
- 2.10 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen und die Information an den Vorhabenträger weiterzuleiten.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen erneut die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie erneut die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ verkürzt zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	11	0	0

TOP 6	Ortskern Lette - Neuordnung Planungsrecht Vorlage: 020/2019
-------	--

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld im Ortsteil Lette – Bereich Ortskern durchzuführen. Die Änderung umfasst die Neuausweisung gemischter Bauflächen - M statt der bisherigen MK- und MI-Darstellung in einer Größe von rd. 10,9 ha.

Der Bereich ist in der Sitzungsvorlage 020/2019 beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 76b „Ortskern Lette“ mit einer Größe von rd. 5,3 ha aufzustellen.

Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 5,3 ha befindet sich in der Mitte des Ortsteils Lette der Stadt Coesfeld, rund um den alten Kirchplatz sowie entlang der Coesfelder Straße.

Es wird begrenzt durch:

- die Bahnhofsallee und den Bühlbach im Nordwesten,
- die Straße Geer im Nordosten,
- die Lindenstraße und den Höltings Weg im Südosten,
- den Fußweg zwischen Bahnhofsallee und Lindenstraße, entlang des Heimathauses, im Südwesten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 76b „Ortskern Lette“ umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Lette, Flur 18, Flurstücke 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 696, 697, 698, 699, 700, 705,
- Gemarkung Lette, Flur 19, Flurstücke 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536 teilw., 537, 539, 900, 901, 921;

Die genaue Abgrenzung und die wesentlichen Angaben zu den Flurstücken sind in dem der Sitzungsvorlage 020/2019 als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	11	0	0

TOP 7	Wege im Außenbereich - Wegeverband Vorlage: 018/2019
-------	---

Ergänzend zur Sitzungsvorlage 018/2019 weist Herr Backes darauf hin, dass eine Beschlussfassung notwendig sei, um den zeitlichen Rahmen zu definieren. Andere Kommunen seien bereits auf dem Weg, es konnte bisher aber keine Umsetzung erzielt werden.

Herr Peters ist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Auffassung, dass auch private Anlieger betroffen seien und der Antrag des WVWL als Antrag nach § 24 GO NRW zu werten und daher zuerst im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln sei.

Auf Nachfrage von Herrn Kretschmer für die SPD-Fraktion erklärt Herr Dickmanns, dass ein genauer Zeitrahmen nicht beschrieben werden könne. Man stehe in engem Kontakt mit der Stadt Gescher. Es ergebe sich stets neuer Diskussionsbedarf; eine Prognose sei daher und auch im Hinblick auf die Personalsituation nicht möglich.

Nach weiterer Diskussion wird die Angelegenheit ohne Abstimmung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 8	Osterwicker Straße: Verbesserung des östlichen Gehwegs und der Straßenbeleuchtung Vorlage: 021/2019
-------	--

Nach kurzer Diskussion wird en bloc über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Das mit Beschlussvorlage Nr. 140/2017 beschlossene Ausbauprogramm für den Ausbau des östlichen Gehwegs der „Osterwicker Straße“ wird dem tatsächlich erfolgten Ausbau, entsprechend des im Sachverhalt erläuterten Ausbaustandards und gemäß den der Sitzungsvorlage 021/2019 beigefügten Lageplänen angepasst.

Beschlussvorschlag 2:

Das mit Beschlussvorlage Nr. 140/2017 beschlossene Ausbauprogramm für den Austausch der Beleuchtung der „Osterwicker Straße“ in der Variante 1 wird dem tatsächlich erfolgten und im Sachverhalt erläuterten Ausbau und gemäß den der Sitzungsvorlage 021/2019 beigefügten Lageplänen angepasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 und 2	11	0	0

TOP 9	Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Coesfeld - Stellungnahme der Stadt Coesfeld Vorlage: 329/2018
-------	--

Zu diesem TOP erklärt sich Herr Tranel gem. § 31 GO NRW für befähigt; er begibt sich in den für Zuhörer bestimmten Teil des PZ und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat regt an, alle Linien des Ortslinienverkehrs Coesfeld (672 – 679) hinsichtlich der Endlaufzeit zu harmonisieren, damit in Zukunft eine Zusammenfassung in einem Linienbündel möglich ist.

Beschlussvorschlag 2:

Im Übrigen stimmt der Rat dem Entwurf des 3. Nahverkehrsplanes für den Kreis Coesfeld unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ergänzungen zu:

1. Die Strecke Coesfeld / Dülmen wird werktags halbstündlich in der Zeit von 5 bis 7 Uhr und 20 bis 24 Uhr halbstündlich und sonntags von 8 bis 10 Uhr und bis 22 Uhr angeboten.
2. Die Anregungen aus dem DIEK-Projekt - Mobilität im ländlichen Raum – sollen in den Nahverkehrsplan einfließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	10	0	0

Herr Tranel hat aus Gründen des § 31 GO NRW an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 10	Tätigkeitsbericht der Bauordnung Vorlage: 017/2019
--------	---

Herr Peters fragt, ob in den Ausführungen zu den Wiederkehrenden Prüfungen ein Verschulden des Bürgermeisters zu sehen sei. Herr Backes teilt mit, dass wiederkehrende Prüfungen nur gemeinsam mit dem Fachbereich 50 durchgeführt werden können. Aufgrund eines Krankheitsfalls bei der Feuerwehr sei dies im Berichtsjahr nicht möglich gewesen. Der Kollege im Fachbereich 60 sei daraufhin im Baugenehmigungsverfahren eingesetzt worden. Brandschauen seien durchgeführt worden.

Herr Peters nimmt den Bericht mit Bedenken zur Kenntnis.

TOP 11	Realisierungsstand der Maßnahmen zum IV. Quartal 2018 Vorlage: 008/2019
--------	--

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

TOP 12 Anfragen

Herr Stallmeyer fragt, ob es sich bei den Stellplätzen vor dem Mobile um öffentliche Stellplätze handele. Er habe gehört, dass diese zu schmal seien.

Herr Dickmanns teilt mit, dass es sich um notwendige, öffentliche Stellplätze handele. Eine Änderung sei daher nicht möglich, Ausweichstellplätze seien auf der ehemaligen Spielplatzfläche vorhanden. Es müsse geprüft werden, ob diese Plätze an das Mobile angebunden werden können.

Herr Stallmeyer bittet die Verwaltung bei den Gesprächen mit EDEKA die Ersatzanpflanzung für den gefälltten Baum zu fordern; diese sei seit langem überfällig.

Herr Kraska weist darauf hin, dass Stellplätze des Konzert-Theaters als Wohnmobilstellplätze genutzt würden. Er bittet die Verwaltung um Überprüfung, da ein Wohnmobilstellplatz auf dem WBK-Parkplatz vorhanden sei.

Herr Backes sagt eine Überprüfung zu, weist aber bereits darauf hin, dass kaum Einwirkungsmöglichkeiten bestehen.

Herr Peters fragt, ob es richtig sei, dass das neue Pflaster im Bereich Bernhard-von-Galen-Straße aufgrund von Mängeln wieder aufgenommen werden müsse.

Herr Dickmanns teilt mit, dass sich die Steine am Rand unter den Bögen aufgrund der Formate lockern. Gutachterlich sei festgestellt worden, dass das Bettungsmaterial nicht der DIN entspreche. Daraufhin habe man entschieden, ein gebrochenes Korn zu verwenden und die Steine unter den Bögen zu schneiden. Das gesamte Pflaster müsse nicht aufgenommen werden.

Herr Peters erkundigt sich nach möglichem Asbestvorkommen in Schwingböden der Sporthallen.

Herr Dickmanns teilt mit, dass die Verwaltung über die in der kommenden Woche anstehenden Untersuchungen berichten werde.

Herr Peters fragt nach Oberflächenbehandlungen für beschädigte Straßenzüge, z. B. Reiningstraße, Hengtestraße, Große Viehstraße.

Antwort der Verwaltung im Protokoll:

*Folgende Straßenzüge haben in den vergangenen Jahren einen **komplett** neuen Deckenüberzug bekommen:*

2017

Wietbusch

Norbertweg

Wetmarstraße (Kreisverkehr-Hengte)

Breslauer Straße

2018

Hengtestraße

Bergstraße (zwischen Höltings Weg und Geer)

Philosophenweg

2019 geplant

Am Weißen Kreuz (Rückstellung)

Erlenweg

Die Reiningstraße ist nicht im Feindeckenprogramm. Die Straße hat keinen frostsicheren Aufbau, hier ist ein Vollausbau nötig. In der Örtlichkeit ist aktuell eine angespritzte Deckschicht auf einer ungebundenen Tragschicht verbaut. Auch die Gehwege sind in vielen Bereichen noch nicht ausgebaut worden. Wir werden den Ausbau in den nächsten Jahren in den Haushalt aufnehmen.

Angemeldete Rückstellungen für 2019:

- *Adolf-Meyer-Straße, punktuelle Fahrbahnschäden*
- *Am Weißen Kreuz, Fahrbahnabschnitt*
- *Baakenesch, Pflaster*
- *Eleonore-Pollmeyer-Weg, Pflaster*
- *Elisabeth-Selbert-Weg, Pflaster*
- *Edith-Stein-Weg, Pflaster*
- *Sophie-Scholl-Weg, Pflaster*
- *Christine-Teusch-Weg, Pflaster*

Herr Peters fragt, wann die Sanierung Haugen Kamp fortgesetzt werde.

Herr Dickmanns teilt mit, dass die Sanierung dann fortgeführt werde, wenn die Möglichkeit bestehe, dies mit eigenem Personal durchzuführen. Die Ersatzanpflanzungen werden jetzt vorgenommen. Die Robinie im Kreuzungsbereich sei im Rahmen einer privaten Baumaßnahme im Wurzelbereich beschädigt worden.

Norbert Frieling

Vorsitzender

Eike Schwering

Schriftführerin